

Allgemeine Grundsätze

Bezug zum Kanton Thurgau

- Das Projekt muss einen klaren Bezug zum Kanton Thurgau ausweisen. Vorrang haben Projekte, die im Kanton Thurgau realisiert werden oder von Institutionen mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt im Kanton Thurgau durchgeführt werden.

Formale Kriterien

- Die Projekteingabe erfolgt spätestens zwei Monate vor Projektstart.
- Die Projekteingabe enthält ein Konzept mit Projektbeschreibung, Angaben zu den Ausführenden, ein detailliertes Budget sowie einen Finanzierungsplan mit den Ausgaben und Einnahmen.

Qualitative Kriterien

Qualität / Zweckmässigkeit / Nachhaltigkeit

- Das Projekt muss von öffentlichem Interesse und öffentlich zugänglich sein sowie einen gemeinnützigen bzw. wohltätigen Zweck verfolgen.
- Das Projekt ist kohärent geplant, die Projektverantwortlichen verfügen über professionelle Erfahrung auf dem entsprechenden Gebiet.
- Die Projektziele sind auf Nachhaltigkeit angelegt.

Ausschluss-Kriterien

Nicht unterstützt werden:

- Projekte, die bereits durch eine andere Stelle / ein anderes Amt des Kantons Thurgau unterstützt werden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben. Parallelsubventionen sind grundsätzlich nicht möglich.
- Private, gewinnorientierte Projekte mit kommerzieller Ausrichtung
- Projekte im Bereich der Standort- und Tourismusförderung
- Lokale Projekte, für deren Umsetzung die Gemeinde oder Schulgemeinde zuständig ist
- Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
- Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen
- Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen, Berufsverbänden usw., sofern sie nicht von besonderem, öffentlichem Interesse und mit nachhaltigen, gemeinnützigen Leistungen verbunden sind
- Infrastruktur- und Investitionsbeiträge an Institutionen und Verbände des Sozialwesens